



Rechnungsabschluss 2025 mit Besserstellung gegenüber Budget 2025 - Budget 2026 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 92 Prozent

Die Jahresrechnung 2025 der politischen Gemeinde Berneck schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 632'990.26 ab. Die Besserstellung gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 2'657'642 beträgt somit CHF 3'290'632.26. Diese begründet sich hauptsächlich mit den Steuerermehreinnahmen von CHF 2'314'681.74, der Besserstellung der Schulen von rund CHF 220'000, den Mehreinnahmen der Gebühren des Grundbuchamts, den Minderkosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe und des Asylwesens sowie mit Minderausgaben in verschiedenen Kontogruppen. Das Budget 2026 sieht bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von CHF 92 % ein Defizit von CHF 2'573'692.25 vor. Die Reserve «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» zur Deckung künftiger Defizite beträgt CHF 9,56 Mio.

Rechnung 2025 schliesst mit Ertragsüberschuss von CHF 632'990.26

Das Budget 2025 rechnete mit einem Aufwandüberschuss und einem Bezug aus der Reserve von CHF 2'657'642. Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 632'990.26 ab. Die Besserstellung von rund CHF 3,3 Mio. begründet sich im Wesentlichen mit Mehreinnahmen aus den Nachzahlungen von Steuern aus den Vorjahren (CHF 577'000 über Budget), den Grundstückgewinnsteuern (CHF 693'000 über Budget), den Quellensteuern (CHF 170'000 über Budget), den Handänderungssteuern (CHF 320'000 über Budget), den Grundsteuern (CHF 75'000 über Budget), der Besserstellung der Schulen von CHF 219'865, den Minderkosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe (CHF 69'530 unter Budget) und des Asylwesens (CHF 129'277 unter Budget) sowie diversen Minderausgaben in verschiedenen Kontogruppen.

Steuerfuss soll bei 92 Prozent bleiben

Das Budget 2026 sieht ein Defizit von CHF 2,574 Mio. vor (Vorjahr: CHF 2,6 Mio.). Trotz den nicht mehr enthaltenen Projektkosten für die Weiter-

bearbeitung der Entwicklung des im Finanzvermögen geführten Blattacker-Areals von CHF 300'000 ist das budgetierte Defizit gegenüber dem Vorjahr nur leicht tiefer. Dies begründet sich im Wesentlichen mit den stark gestiegenen Finanzbedarfen 2026 der Oberstufe Mittelhaut (+ CHF 329'500) und der Primarschule Au-Heerbrugg (+ CHF 72'500). Der Gemeinderat geht trotz erwarteter Besserstellung davon aus, dass der Rechnungsabschluss im 2026 negativ sein wird.

Der negative Rechnungsabschluss ist mit einem Bezug aus der Reserve von CHF 9,56 Mio. zu decken. Der Finanzplan 2025-2029 zeigt auf, dass bei 92 Steuerprozenten die Reserve schrittweise bis 2029 auf CHF 5,4 Mio. reduziert wird. In Übereinstimmung mit der Geschäftsprüfungskommission will der Gemeinderat den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2026 deshalb und mit Berücksichtigung der bevorstehenden Investitionen unter anderem im Rahmen der Schulraumplanung, der Entwicklung des Zentrums im Städtli und der Turnhalle Stäppli bei 92 Steuerprozenten beibehalten.

Zentrum im Städtli

Die Erfolgsrechnung 2025 des Zentrums im Städtli schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 88'263.18 ab (Budget 2025: Aufwandüberschuss von CHF 13'000), der in die Reserve eingelegt wird. Der höhere Ertragsüberschuss entstand im Wesentlichen aufgrund des um rund CHF 100'000 höheren Betriebsertrags vor allem aufgrund der sehr guten Auslastung der Zimmer, der teilweise fast lückenlosen Nachbe-

setzung von frei gewordenen Zimmern und weniger Todesfällen im 2025. Die Erfolgsrechnung 2026 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 1'500 vor. Die Verschuldung per 31.12.2025 gegenüber dem Gemeindehaushalt beträgt CHF 371'575.34.

Elektrizitätsversorgung

Die Erfolgsrechnung 2025 der Elektra schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 319'723.81 nach ordentlichen Abschreibungen ab. Die Nettoinvestitionen betrugen im 2025 total CHF 451'388.04 (Budget 2025: CHF 1'351'500). Die Elektra Berneck ist beim Gemeindehaushalt mit CHF 2'128'054.98 verschuldet. Die Erfolgsrechnung 2026 sieht einen Einnahmenüberschuss von CHF 466'800 vor. Im Budget 2026 sind Investitionen von CHF 2'694'000 geplant. Die ordentlichen Abschreibungen werden auf CHF 317'900 (ohne Auflösung passivierte Anschlussbeiträge) veranschlagt.

Wasserversorgung

Die Erfolgsrechnung 2025 der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 531'216.47 nach ordentlichen Abschreibungen ab. Die Nettoinvestitionen betrugen im 2025 total CHF 247'350.02 (Budget 2025: CHF 512'000). Die Wasserversorgung ist beim Gemeindehaushalt mit CHF 7'684'099.55 verschuldet. Die Erfolgsrechnung 2026 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 435'800. Im Budget 2026 sind Investitionen von CHF 651'500 geplant. Die ordentlichen Abschreibungen werden auf CHF 89'000 (ohne Auflösung passivierte Anschlussbeiträge) veranschlagt.



Gemeinderat

Bürgerversammlung 2026 der politischen Gemeinde Berneck

Die ordentliche Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Berneck findet am **Freitag, 27. März 2026, 19.30 Uhr**, in der **Mehrzweckhalle Bünt, Berneck**, statt. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Folgende Traktanden wurden festgelegt:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2025 und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage von Budget und Steuerplan 2026
3. Gutachten und Antrag betreffend Dach- und Aussensanierung Rathaus
4. Allgemeine Umfrage

Die Jahresrechnungen 2025 mit Budget und Steuerplan 2026 sowie die detaillierten Auswertungen der politischen Gemeinde Berneck sind ab **Freitag, 6. März 2026**, online auf der Gemeinde-Website verfügbar. Die gedruckten Exemplare werden in alle Haushalte verteilt.

Kantonales Steueramt

E-Tax SG - Einführung neue Webapplikation

Den steuerpflichtigen natürlichen Personen des Kantons St.Gallen steht ab 2026 eine neue elektronische Steuererklärung für die Steuerperiode 2025 zur Verfügung. Das kantonale Steueramt ersetzt die bisherige Download-Deklarationslösung durch eine moderne, web-basierte Anwendung. Für das Login wird AGOV, das Behördenlogin der Bundesverwaltung, genutzt.

Die über 20 Jahre alte Download-Lösung wird damit vollständig abgelöst. Neu kann ortsunabhängig und flexibel über Computer, Laptop, Tablet oder Smartphone auf die Steuererklärung zugegriffen werden. Dadurch wird das Ausfüllen vereinfacht und die Nutzung auf verschiedenen Geräten ermöglicht. Die Datenspeicherung erfolgt zentral und nicht mehr lokal auf dem eigenen Gerät.

Ortsgemeinde

Bürgerversammlung 2026 der Ortsgemeinde Berneck

Der Ortsverwaltungsrat Berneck lädt alle stimmberechtigten Ortsbürger*innen zur Bürgerversammlung ein am **Freitag, 20. März 2026, 19 Uhr**, in der **Mehrzweckhalle Bünt, Berneck** (Türöffnung um 18.30 Uhr).

Folgende Traktanden werden behandelt:

1. Jahresrechnung 2025 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget 2026
3. Allgemeine Umfrage

Anschliessend Bürgerabend mit Rahmenprogramm.

Die stimmberechtigten Ortsbürger*innen erhalten den Geschäftsbericht und den Stimmrechtsausweis per Post zugestellt. Der Geschäftsbericht ist zudem auf der Website www.ortsgemeinde-berneck.ch aufgeschaltet.

Fehlende Unterlagen können bei der Aktuarin angefordert werden (Sabrina Zogg, Telefon 071 722 34 94, aktuarin@ortsgemeinde-berneck.ch).

Bauen und Ortsentwicklung

Häckseldienst Frühling 2026

Der Bereich Bauen und Ortsentwicklung führt am **Montag, 16. März 2026, ab 7.30 Uhr (bei jeder Witterung)**, und bei Bedarf auch an den folgenden Tagen wiederum einen unentgeltlichen Häckseldienst durch.

Anmeldungen nimmt die Gemeinderatskanzlei (Tel. 071 747 44 77 oder kanzlei@berneck.ch) **bis spätestens Mittwoch, 11. März 2026**, entgegen.

Das Strauch- und Baumschnittgut ist geordnet am Strassenrand bereitzustellen (maximale Dicke der Äste: 6 cm / feine Stauden und Äste wenn möglich gebündelt). Eine Mit Hilfe der Gartenbesitzer*innen ist nicht notwendig. Das Häckselgut wird am Strassenrand deponiert. Eine Abfuhr des Materials erfolgt nicht. Die Equipe ist beauftragt, nur ordnungsgemäss bereitgestelltes Material zu verarbeiten.

Ganze Baumkronen, Stechlaub usw. können nicht gehäckselt werden. Für Schäden, die durch Fremdmaterialien im Schnittgut entstehen, haften die Bereitsteller*innen des Häckselguts.

Das Angebot gilt grundsätzlich für Gartenbesitzer*innen. Es werden maximal 30 Minuten pro Liegenschaft eingerechnet. Ein Mehraufwand wird mit CHF 150/h in Rechnung gestellt. Grössere Mengen an Strauch- und Baumschnittgut sind separat (z. B. bei der Verwert AG, Au) zu entsorgen.



Weitere Informationen zur Anmeldung sind über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.



Flexible Altersrente



Frauen und Männer können die Altersrente flexibel zwischen 63 und 70 Jahren beziehen. Sowohl der Vorbezug als auch der Aufschub (nach Mindestaufschubsdauer von einem Jahr) der Rente ist monatlich möglich. Neu ist auch, dass lediglich ein Teil der Rente vorbezogen oder aufgeschoben werden kann. Der Anteil kann dabei in Franken oder ganzen Prozenten geltend gemacht werden und muss zwischen 20 und maximal 80 Prozent der Altersrente liegen.

Die Kombination von Vorbezug und Aufschub ist ebenfalls möglich. Der Rentenvorbezug muss im Voraus geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Geltendmachung des Vorbezuges ist ausgeschlossen.

Vorbezugsmöglichkeiten für Frauen der Übergangsgeneration

Frauen der Übergangsgeneration (1961–1969) können die Altersrente frühestens ab 62 Jahren vorbeziehen. Für sie gelten ab Januar 2025 vorteilhaftere Kürzungssätze.

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen empfiehlt, die Anträge elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass Sie interaktiv durch den Antrag geleitet werden und nur ausfüllen müssen, was wirklich benötigt wird.

Falls Sie dennoch ein ausgedrucktes Anmeldeformular ausfüllen möchten, melden Sie sich bitte bei der AHV-Zweigstelle Berneck (071 747 44 70).

Weitere Informationen zum flexiblen Rentenbezug sind auf der Website www.svasg.ch/altersrente (Merkblatt 3.04 Flexibler Rentenbezug) verfügbar.

Grabräumung Frühling 2026

Nach Ablauf der Grabesruhe werden im Frühling 2026 verschiedene Erdbestattungs- und Urnengräber sowie Gräber an der Urnenwand und in der Urnengrabstätte (Ellipse) aus dem Jahr 2005 und teilweise aus dem Jahr 2015 aufgehoben.

Die betroffenen Gräber tragen seit Ende Oktober 2025 einen Schilderhinweis. Die Angehörigen werden ersucht, Grabsteine und

Bepflanzungen zwischen dem **2. März 2026 und 10. April 2026 (Freitag nach Ostern)** zu entfernen.

Für Pflanzabfälle kann die bei der Aufbahnhalle stationierte Mulde benützt werden.

Über nicht abgeholte Grabsteine und Pflanzen verfügt nach dem 10. April 2026 die Gemeinde.

Baubewilligungen

im ordentlichen Verfahren

- Oehler Maria, Aegetholzstrasse 11, 9443 Widnau, für Fassaden- und Dachsanierung Mehrfamilienhaus, Grundstück Nr. 526, Neugass 18, Berneck
- Politische Gemeinde Berneck, Rathausplatz 1, Berneck, für Erstellung Unterflurcontainer, Grundstück Nr. 1524, Taastrasse 16, Berneck
- Thurnheer Anika und Reto, Gerbestrasse 4b, 9436 Balgach, für Umbau und Aufstockung Einfamilienhaus, Grundstück Nr. 209, Littenbachstrasse 9, Berneck
- Tobias Schmid & Sohn AG, Hinterburgstrasse 24, Berneck, für Ersatz Kühlanlage (bereits erstellt), Grundstück Nr. 2510, Hinterburgstrasse 24, Berneck
- Weder Michaela und Pascal, Hardstrasse 1631, 9434 Au, für Errichtung Stützmauer, Holzlager und Sitzplatz (bereits erstellt), Grundstück Nr. 2092, Hard, Berneck

im vereinfachten Verfahren

- Zoller Janine und Thomas, Bartlishaldenstrasse 25, 9434 Au, für Errichtung Schwimmbecken, Grundstück Nr. 2628, Schüllenstrasse 19, Berneck

im Meldeverfahren

- Fortimo Invest AG, Rorschacherstrasse 286, 9016 St. Gallen, für Projektänderung zu BG 2025-66 Standortänderung Erdsonden, Grundstück Nr. 521, Haus 1 und 1a, Wäselistrasse 1 und 1a, Berneck

- Fortimo Invest AG, Rorschacherstrasse 286, 9016 St. Gallen, für Projektänderung zu BG 2025-66 Standortänderung Erdsonden, Grundstück Nr. 521, Haus 1c und 1d, Wäselistrasse 1c und 1d, Berneck
- Fortimo Invest AG, Rorschacherstrasse 286, 9016 St. Gallen, für Projektänderung zu BG 2025-66 Standortänderung Erdsonden, Grundstück Nr. 521, Haus 1b und 3, Wäselistrasse 1b und Kirchgass 3, Berneck
- Fortimo Invest AG, Rorschacherstrasse 286, 9016 St. Gallen, für Projektänderung zu BG 2025-66 Standortänderung Erdsonden, Grundstück Nr. 521, Haus 5, Kirchgass 5, Berneck
- Schreiber Veronika und Stefan, Oberemühlestrasse 6, Berneck, Fensterersatz, Grundstück Nr. 1967, Oberemühlestrasse 6, Berneck



Referendumsvorlage: Nachtrag III zum Abfallreglement

Nachdem das Departement des Innern die Gemeinden verpflichtet hatte, ab 1. Januar 2023 die Abfallentsorgung als Spezialfinanzierung zu führen, erliess der Gemeinderat am 12. Juli 2022 ein neues Abfallreglement, das auf dem Musterreglement des Kantons basiert und mit den anderen Zweckverbandsgemeinden der Kehrlichtverwertung Rheintal (KVR) abgestimmt worden war.

Beim Herbstaustausch zwischen dem Gemeinderat und den Parteipräsidien Mitte Oktober 2022 wurde die Finanzierung der Grüngutsammlung mit Gebührenmarken intensiv besprochen. Dabei zeigte sich, dass alle Parteien eine Finanzierung mit Grundgebühren pro Grundstück – anstatt der Finanzierung über Marken – unterstützen. Der Gemeinderat nahm den Vorschlag auf und erliess am 7. November 2022 den Nachtrag I zum Abfallreglement, der im Wesentlichen die Finanzierung der Grünabfuhr im Rahmen der Spezialfinanzierung mit einer Grundgebühr nach Grundstücken regelt. In der Folge legte der Gemeinderat die Grundgebühr auf CHF 75 je Grundstück in der Bauzone (ohne Strassen und Gewässer) sowie je nicht landwirtschaftlich geschätztes Grundstück ausserhalb der Bauzone fest.

Mitte Mai 2023 stellte die Gemeinde mit den Liegenschaftsabgaben den grundgebührenpflichtigen Eigentümer*innen die Grundgebühr erstmals in Rechnung. Daraufhin gingen Rückfragen bei der Verwaltung ein, insbesondere aufgrund Unklarheiten bezüglich der pflichtigen Liegenschaften. Zudem zeigte sich, dass einzelne Liegenschaften Spezialfälle darstellen, bei denen sich eine Ausnahmeregelung im Sinne der Verhältnismässigkeit aufdrängen kann. Der Gemeinderat erliess deshalb am 9. Januar 2024 den Nachtrag II zum Abfallreglement, mit dem die Grundgebührenpflicht präzisiert und eine Härtefallregelung aufgenommen wurde. Der Nachtrag II unterstand dem fakultativen Referendum und trat nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist per 1. Januar 2024 in Kraft.

Im Zusammenhang mit der Gebühr für das Jahr 2024 wurde ein Rechtsmittelverfahren geführt. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat das Gebührenmodell nochmals

umfassend geprüft. Mit Beschluss Nr. 21 vom 20. Januar 2026 stellte er eine Weiterentwicklung der bisherigen Regelung in Aussicht. Neu soll die Grundgebühr gestaffelt nach Grundstücksfläche erhoben werden.

Vorgesehen ist folgende Abstufung:

Grundstücksgrösse	Grundgebühr
über 50 m ² bis 250 m ²	CHF 50
über 250 m ² bis 500 m ²	CHF 60
über 500 m ² bis 1'500 m ²	CHF 70
über 1'500 m ²	CHF 75

Die Staffelung orientiert sich an der Grundstücksgrösse als sachlichem Kriterium und stellt einen nachvollziehbaren Bezug zur potenziellen Grünabfallmenge her. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten der Grünabfuhr belaufen sich in den letzten Jahren auf rund CHF 79'000. Mit der vorgesehenen Staffelung wird eine kostendeckende Finanzierung im Rahmen der Spezialfinanzierung sichergestellt. Die politische Gemeinde Widnau hat per 1. Januar 2026 – auf Antrag der Bevölkerung – eine analoge Regelung mit einem Staffelungsmodell eingeführt. In den dort veröffentlichten Unterlagen wird festgehalten, das kantonale Amt für Umwelt habe

die gestaffelte Grundgebühr nach Grösse des Grundstücks als mit dem Verursacherprinzip vereinbar beurteilt. In seiner Stellungnahme zum vorliegenden Nachtrag III des Abfallreglements vertritt das Amt für Umwelt dagegen eine gegenteilige Auffassung. Der Gemeinderat hat sich mit der Stellungnahme des Amtes für Umwelt detailliert auseinandergesetzt und geht davon aus, dass auch das nun in Berneck vorgesehene Modell den Anforderungen des Umweltschutzgesetzes entspricht und dem Verursacherprinzip in genügender Weise Rechnung trägt. Die eidgenössische Preisüberwachung wurde vor Erlass des Nachtrags III mittels Selbstdeklaration informiert und verzichtet auf eine vertiefte Prüfung.

Der Nachtrag III zum Abfallreglement untersteht dem fakultativen Referendum vom **23. Februar 2026 bis 3. April 2026** (40 Tage). Während dieser Frist können 253 in Berneck stimmberechtigte Personen ein Referendumsbegehren einreichen. Der Nachtrag soll nach Abschluss des Referendumsverfahrens rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden.

Die Referendumsvorlage sowie die weiteren Unterlagen sind auf der Gemeinde-Website sowie unter dem nebenstehenden QR-Code aufgeschaltet.



Veterinärdienst des Kantons St. Gallen

Alpviehsömmerung 2026 im Kanton St. Gallen / Vorarlberg

Die Sömmerungsvorschriften für den Auftrieb von Vieh auf Alpen und gemeinsame Weiden sind inhaltlich weitgehend identisch mit denjenigen vom Vorjahr.

BVD (Bovine Virus-Diarrhoe)

Es dürfen nur Rinder aufgeführt werden, die keinen Sperrmassnahmen unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhalter*innen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren. Ausnahmen kann der Kantonstierarzt unter sichernden Bedingungen gewähren. Sämtliche Aborte und Totgeburten sind auf jeden Fall auf BVD untersuchen zu lassen.

Moderhinke

Es dürfen nur Tiere aus Tierhaltungen mit dem Moderhinke-Status «frei» in Sömmerungsbetriebe verstellt werden. Alle Alpen im Kanton St. Gallen müssen mittels Beprobung bei der Abalpung auf Moderhinke untersucht werden.

Soziale Dienste Mittelrheintal

Ambulanter Alkoholentzug - wohnortnah und professionell begleitet

Seit 2025 bietet der Bereich «Familie, Soziales, Sucht» der Sozialen Dienste Mittelrheintal (SDM) den Ambulanten Alkoholentzug an. In Zusammenarbeit mit den Hausärzt*innen erhalten Betroffene aus Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau die Möglichkeit, einen Alkoholentzug im gewohnten Umfeld durchzuführen und dabei fachlich begleitet zu werden. Das Angebot richtet sich unter anderem an Personen, für die ein stationärer Aufenthalt nicht angezeigt oder nicht erforderlich ist.

Ambulanter Alkoholentzug (AAE)

Nicht jedes Alkoholproblem erfordert einen stationären Entzug. In vielen Fällen ist ein ambulanter Ansatz ausreichend, etwa im Rahmen zeitlich begrenzter Abstinenzphasen oder durch einen strukturierten ambulanten Entzug mit fachlicher und ärztlicher Begleitung. Grundlage bildet das seit 2021 bestehende AAE-Konzept des Kantons St. Gallen, das einen klaren und schrittweisen Ablauf vorgibt. Der

Tierverkehrsdatenbank (TVD): Meldungen für Sömmerungstiere, Kennzeichnung

Zu- und Abgänge von Rindern, Schafen und Ziegen sind innert drei Arbeitstagen über www.agate.ch der TVD zu melden. Schafe sowie ab 1. Januar 2020 geborene Ziegen müssen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet sein (Schafe: eine mit Mikrochip). Schweine sind ebenfalls über www.agate.ch zu melden. Standortwechsel von Equiden auf den Sömmerungsbetrieb sind bei Aufenthalten über 30 Tage zu erfassen. Hundehalter*innen tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes die Alpadresse in AMICUS (www.amicus.ch) ein.

Sömmerung Vorarlberg

Für die Sömmerung in Vorarlberg sind die Vorschriften des Landes Vorarlberg zu beachten und rechtzeitig zu erfragen. Wegen der in Vorarlberg vorkommenden Hirschtuberkulose werden die gesömmernten Rinder nach ihrer Rückkehr in die Schweiz unter Verbringungssperre gestellt und amtstierärztlich überwacht.

Haus des Weins

Wein & Vinyl

Das Haus des Weins lädt am **Mittwoch, 4. März 2026, 19 Uhr**, zu einem gemütlichen Vinyl-Abend ein.

Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Hören von Schallplatten in stimmungsvoller Atmosphäre. Ein Plattenspieler ist organisiert, für eine passende Auswahl an Wein ist gesorgt. Geplant sind ein ungezwungenes Beisammensein sowie Gespräche über Musik und Wein. Eigene Lieblingsplatten dürfen gerne mitgebracht werden.

Das Team des Haus des Weins freut sich auf einen genussvollen Abend.



Soziale Dienste Mittelrheintal

Sackgeldjob zu vergeben?

Die Jugendjob-Börse JNW ermöglicht privaten und geschäftlichen Auftraggebern, leichte Tätigkeiten speditiv und günstig erledigen zu lassen und dabei gleichzeitig die Mittelrheintaler Jugend zu fördern.

Motivierte Jugendliche helfen aus:

- Im Garten, Keller, Estrich, Haushalt
- Im Lager, bei Anlässen

Sie übernehmen leichte Arbeiten:

- Rasen mähen
- Unkraut jäten
- Smartphone oder Tablet erklären
- Babysitten
- Nachhilfe
- Staubsaugen
- Einkaufen
- Haustierrpflege
- Botengänge
- einfache Reinigungsarbeiten, u.v.m.

Weitere Informationen sind unter www.jnw-sdm.ch/jugendjob-boerse verfügbar.

Einstieg erfolgt über eine Anmeldung bei den SDM für ein Vor- und Abklärungsgespräch. In diesem Rahmen werden der Ablauf, die medizinische Begleitung sowie die individuellen Voraussetzungen ausführlich gemeinsam besprochen. Der gesamte ambulante Alkoholentzug dauert von der Anmeldung bis zum Abschluss in der Regel zwei bis vier Wochen.

Anmeldung und Beratung

Interessierte Personen erhalten bei den SDM eine kompetente, vertrauliche Begleitung und einen strukturierten Ablauf, der Sicherheit bietet und die Erfolgsaussichten erhöht.

Anmeldungen sind möglich unter Telefon 071 726 11 44 oder direkt bei den Sozialen Diensten Mittelrheintal, Widnauerstrasse 8, 9435 Heerbrugg.

Weitere Informationen sind unter www.s-d-m.ch verfügbar.

Gratulation

80 Jahre

1. März	Schläpfer Adelheid
8. März	Schmid Peter

90 Jahre

16. Februar	Kast Dora
17. Februar	Frei Barbara
27. Februar	Senn Ruth

Wer keine Gratulation im «Berneck inside» möchte, melde sich bitte einen Monat vor dem runden Geburtstag bei der Gemeinderatskanzlei (071 747 44 77 oder kanzlei@berneck.ch).

IG Toni Berneck

Toni kehrt zurück auf den Rathausplatz

Am **Freitag, 20. März 2026, 17.30 Uhr**, bringen die Toni Freunde ihren Schützling traditionsgemäss zurück auf den Rathausplatz. Dieser Brauch findet immer zum Frühlingsbeginn statt und wird jedes Jahr mit viel Freude gefeiert.

Die Ortsgemeinde Berneck lädt alle Anwesenden im Anschluss herzlich zu einem Glas Wein ein. Der Anlass ist eine gute Gelegenheit, sich zu treffen, gemeinsam anzustossen und den Frühling willkommen zu heissen.

Kirchen

Evang. und kath. Kirchgemeinden

Themen & Impulse 2026 - «Exerzitien im Alltag»

Montag, 2. März 2026, 19.30-21 Uhr, evang. Kirche Heerbrugg: mit Pfarrerin Edina Oláh und Katechetin Claudia Gächter

Ökum. Weltgebetstag

Freitag, 6. März 2026, 19 Uhr, evang. Kirche Au

Ökum. Kirche Kunterbunt mit Brunch

Sonntag, 8. März 2026, 9-12 Uhr, kath. Pfarrsaal Berneck

Ökum. Mittwoch-Treff für Kinder der 1.-6. Klasse

Mittwoch, 11. März 2026, 11.30-16.30 Uhr, kath. Pfarrsaal Berneck

Ökum. Kleinkinder-Gottesdienst mit den Singvögeli Berneck

Donnerstag, 12. März 2026, 16.15 Uhr, evang. Kirche Berneck, mit anschliessendem Zvieri

Amtliche Publikationen

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Gemeinde Berneck erscheinen auf der kantonalen Publikationsplattform (Art. 5 Gemeindegesetz [sGS 151.1] i. V. m. Art. 27 Publikationsgesetz [sGS 140.3]).



Agenda

März 2026

2. Buchstart Treff

9.30 Uhr Bibliothek Berneck, Kropfackerstrasse 8

3. Frauenstamm

18 Uhr Wein Berneck, Rathausplatz 7a
Gemeinnütziger Frauenverein Berneck-Heerbrugg

4. Wein & Vinyl

19 Uhr Haus des Weins, Obereggerstrasse 8a

6. Live-Konzert: rOOftOp (Rock)

20 Uhr Wein Berneck, Rathausplatz 7a
Beflügelter Freitag, Wein Berneck

8. Urnenöffnung am Abstimmungssonntag

10-11 Uhr Rathaus, 1. Stock
Politische Gemeinde Berneck

9./25. Mütter- und Väterberatung (anmeldepflichtig)

Lindenhaus, Kirchgass 1, Berneck
Soziale Dienste Mittelrheintal

10. Jass-, Strick- und Spielenachmittag

13.30 Uhr Kath. Pfarrsaal, Rathausplatz 4
Kath. Frauengemeinschaft Berneck

10. Bürgerversammlung Oberstufe Mittelrheintal

19.30 Uhr Mehrzwecksaal Schulhaus Am Bach, Heerbrugg
Oberstufe Mittelrheintal

11. Lesemaus Geschichtenzeit

14 Uhr Bibliothek Berneck, Kropfackerstrasse 8

13. Ökum. Suppenzmittag

12.10 Uhr Foyer Mehrzweckhalle Bünt, Kirchgass 4
Evang. und kath. Kirchgemeinden

13. Live-Konzert: SKIP (Pop, Rock, Blues)

20 Uhr Wein Berneck, Rathausplatz 7a
Beflügelter Freitag, Wein Berneck

Impressum

Politische Gemeinde Berneck

Rathausplatz 1, 9442 Berneck

Tel.: 071 747 44 77, E-Mail: kanzlei@berneck.ch

Facebook: Gemeinde Berneck / Instagram: Gemeinde_Berneck

Die nächste Ausgabe erscheint am 12./13. März 2026

Redaktionsschluss: 5. März 2026, 14 Uhr

Verantwortlich: Dominic Gubelmann, Michelle Allemann

Auflage: 2'036 Exemplare

